

Gemeinden - Abschreibungssätze je Anlagekategorie

Grundsatz: lineare Abschreibungen auf Grund der Nutzungsdauer

Anlagekategorie		Lebensdauer in Jahren	Abschreibungs- sätze in %	Aktivierungs- grenzen *
Allgemein		keine Abschreibung		
Grundstücke				
Hochbauten wie Schulhäuser, Verwaltungsgebäude und dergl.		25	4.00	50'000
Tiefbauten	Strassen	40	2.50	50'000
	Brücken	40	2.50	50'000
	Erneuerung Strassenbeläge, Beleuchtungen	10	10.00	50'000
	Wildbachverbauungen	25	4.00	50'000
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Mobilien (Büromaschinen, ohne Informatik, Mobiliar, usw.)	5	20.00	50'000
	Maschinen (Minimalansatz)	5	20.00	50'000
	Maschinen (Maximalansatz, so- fern Lebensdauer mind. 10 Jahre)	10	10.00	50'000
	Fahrzeuge, wie PW usw.	5	20.00	50'000
	Spezialfahrzeuge wie Lösch- fahrzeuge, Kommunalfahrzeuge	10	10.00	50'000
Verursacherfinanzierte Bereiche				
Abwasseranlagen	ARA, Pumpwerke	20	5.00	50'000
Kanalisationsleitungen		40	2.50	50'000
Wasserversorgungsanlagen	Wasserfassung, Reservoir	40	2.50	50'000
	Pumpwerke	20	5.00	50'000
Wasserleitungen		40	2.50	50'000
Abfallanlagen	Deponieanlagen mit Aus- von Maschinen, Fahrzeugen, Hochbauten (siehe oben)	20	5.00	50'000
Abfallsammelstellen als Hochbauten		25	4.00	50'000
Immaterielle Anlagen	Nutzungsrechte im allgemeinen	5	20.00	50'000
Informatik	Hardware	5	20.00	50'000
	Software	5	20.00	50'000
Investitionsbeiträge	an Gemeinden und Kanton	nach der Lebensdauer der damit finanzierten Anlagen		keine
	an Private mit Rück- forderungsrecht	nach der Lebensdauer der damit finanzierten Anlagen		keine
	an Private ohne Rück- forderungsrecht	10	10.00	50'000

* Der administrative Rat kann im Einzelfall die Aktivierungsgrenze bis auf 20'000 reduzieren.